

HARTZ IV Betroffene e.V.

HARTZ IV Betroffene e.V., Jürgen Weber, H.-Marchwitza-Ring 7, 14473 Potsdam

An den
Generalstaatsanwalt des Landes Brandenburg
Ak.: 488 UJs 14676/18
Steinstraße 61

14776 Brandenburg a. d. H.

HARTZ IV Betroffene e.V.

Jürgen Weber

Vorstandsvorsitzender

H.-Marchwitza-Ring 7

14473 Potsdam

Tel.: 0331-6475760

Fax: 0331-6475711

Mail: hartz-4-betroffene@freenet.de

Web: www.hartz-4-betroffene.com

08.10.2018

Beschwerde gegen den Beschluss der Staatsanwaltschaft Potsdam

Sehr geehrter Herr Generalstaatsanwalt,
im Auftrag von Herrn W., lege ich Beschwerde gegen den Bescheid vom 19.09.2018
(Zugestellt am 26.09.2018) von der Staatsanwaltschaft Potsdam ein.

Begründung

Ich habe mir den Bescheid der Staatsanwaltschaft Potsdam durchgelesen und bin doch sehr
erstaunt, dass den zuständigen Staatsanwalt kein Handlungsbedarf erkennt.

Nach dem Gesetz ist die Staatsanwaltschaft verpflichtet, Ermittlungsverfahren gegen
Straftaten ein zu leiten (§ 152 Abs. 2 Strafprozessordnung).

Leider "Erfindet" die Staatsanwaltschaft ausreden, um nicht gegen das Jobcenter Potsdam
vor zu gehen. Es ist schon sehr bedenklich, dass die Staatsanwaltschaft keine strafbaren
Tatsachen sieht!

Herr W. bekam einen Bescheid zur Aufhebung, Erstattung und Zahlungsaufforderung vom
15.08.2017 vom Jobcenter Potsdam, der dem geltenden Recht nicht entsprach.

Darauf schrieben wir zwei! Widersprüche gegen den falschen Bescheid, was aber das
Jobcenter Potsdam nicht interessierte.

Hier liegt alleine schon der Tatbestand des Betruges nach § 263 StGB vor.

Durch die folgenden falschen Bescheide wurde die Tatsache des Betruges immer
ersichtlicher.

HARTZ IV Betroffene e.V.

Das Jobcenter Potsdam wollte mit aller Macht, seinen offensichtlichen falschen Bescheid durch setzen!

Warum dass die Staatsanwaltschaft Potsdam nicht zur Kenntnis nehmen will, ist mir schleierhaft.

Hätte Herr W. nicht bei unserem Verein Rat gesucht, dann hätte er die über 6.000 € an das Jobcenter Potsdam bezahlt! Das Jobcenter Potsdam ist kein rechtsfreier Raum! Hätte Herr W. das Jobcenter um die über 6.000 € betrogen, wer er bestimmt vor Gericht gelandet.

Im zweiten Teil des Schreibens der Staatsanwaltschaft, werden die Ausreden immer obskurer!

Hier findet die Staatsanwaltschaft Potsdam es in Ordnung, dass Herr W. gezwungen wird, 655,74 € + 5,00 € an das Jobcenter Potsdam zu zahlen, obwohl es KEINEN Bescheid darüber gibt und es noch ein schwebendes Verfahren ist!

Bei der Verhandlung vor dem Sozialgericht Potsdam wurde das Handeln des Jobcenters Potsdam von der Richterin aus schwerste Verurteilt!

Aber das scheint der Staatsanwaltschaft Potsdam nicht zu interessieren!

Auch wurde Herr W. mit Sanktionen gedroht, das Geld zu überweisen. Das die Staatsanwaltschaft das als rechtens an sieht, ist unglaublich! Das Bundesverfassungsgericht wird über die Rechtmäßigkeit von Sanktionen entscheiden und nicht die Staatsanwaltschaft Potsdam!

Die Behauptung von der Staatsanwaltschaft Potsdam, Amtsträger nicht zu überprüfen, ob sie ihre Befugnis oder Stellung missbrauchen, lässt doch sehr an der Rechtsauffassung zum Nachteil von Herrn W. zweifeln.

Fazit: Das Jobcenter Potsdam wollte Herrn W. insgesamt über 7.000 € betrügen! Wäre Herr W. nicht zu uns gekommen, hätte er das Bezahlt. Das ganze Verfahren hat auch sehr dem Gesundheitszustand von Herrn W. geschadet, was auch nicht hinnehmbar ist

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Weber
Vorstandsvorsitzender